

Sitzung vom 14. Februar 2019

Beschl. Nr. 9/19

S1.B1.6.3 Konstituierung, Wahlen, Amtsübergaben, Personelles
Behördenentschädigung Schulpflege

Ausgangslage

Das Büro des Grossen Gemeinderates reichte am 3. Juni 2015 eine Motion zur Anpassung der Entschädigung für Behördenmitglieder ein. Mit SRB 2015-287 vom 3. November 2015 wurde die Motion vom Stadtrat entgegen genommen. In der Folge beantragte der Stadtrat mit Beschluss 2017-157 vom 20. Juni 2017 die Totalrevision des Behördenstatuts (BeSta) zu erlassen. Mit Beschluss vom 7. Februar 2018 beschloss der Grosse Gemeinderat den Gemeindeerlass über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Funktionären (EntschE) zu erlassen.

Erwägungen

Im Entschädigungserlass vom 7. Februar 2018 (Stand 1. Mai 2018) ist auch die Entschädigung der Schulpflegemitglieder geregelt. Somit ist das Dokument „Behördenentschädigung Schulpflege“ DOK 2.1.5.40 im Organisationshandbuch des Ressorts Bildung hinfällig. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen konnte die oben genannte Dokument noch nicht offiziell ausser Kraft gesetzt werden. Die Entschädigung erfolgt jedoch seit neuer Legislatur gemäss dem Entschädigungserlass (EntschE).

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 32 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Dokument „Behördenentschädigung Schulpflege“ DOK 2.1.5.40 im Organisationshandbuch des Ressorts Bildung wird rückwirkend per 7. Februar 2018 ausser Kraft gesetzt.
- 2 Der Ressortleiter Bildung wird beauftragt, das Dokument entsprechend zu entfernen und zu archivieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Schulpflege
 - 4.3 Stadtschreiber a. I.
 - 4.4 Ressortleiter Bildung
 - 4.5 Abteilungs- und Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung